

Die abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses für Deutschland 2022

Alle Staaten, die der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) beigetreten sind, müssen regelmäßig über die Umsetzung der Konvention an den dafür eingerichteten UN-Kinderrechtsausschuss in Genf berichten. Deutschland hat vor 30 Jahren die Konvention ratifiziert und befindet sich inzwischen im 6. Zyklus der Berichterstattung über die UN-KRK. Am 5. und 6. September 2022 fand der Anhörungstermin mit der deutschen Regierungsdelegation statt und am 29. September 2022 veröffentlichte der Ausschuss seine Empfehlungen (die sogenannten ‚abschließenden Bemerkungen‘) für Deutschland. Darin formulieren die unabhängigen Expert*innen des Ausschusses, wo nach ihrer Einschätzung Deutschland schon wichtige Fortschritte gemacht hat und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Bund, Länder und Kommunen sollen nun bis zum nächsten Bericht an den Ausschuss 2027 die Empfehlungen umsetzen. Die Bundesregierung hat sich mit der Zustimmung zur UN-KRK dazu verpflichtet die Konvention umzusetzen und damit auch die Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses.

Der UN-Kinderrechtsausschuss

Der Kinderrechtsausschuss ist ein Expert*innengremium bei den Vereinten Nationen in Genf. Die Mitglieder sind z.B. Kinderrechtsprofessor*innen oder NGO-Expert*innen und kommen aus unterschiedlichen Ländern. Der Ausschuss wurde mit der UN-KRK einberufen und überwacht ihre Einhaltung. Dafür interpretiert er die Konvention und erstellt Empfehlungen und Stellungnahmen. Der Ausschuss trifft sich etwa dreimal im Jahr. Er prüft Berichte von Staaten über die Umsetzung der Konvention im sogenannten Staatenberichtsverfahren und gibt Empfehlungen ab.

Die zentralen Empfehlungen des Ausschusses¹

Der Ausschuss lobt Deutschland für Gesetzesänderungen und politische Maßnahmen der letzten Jahre wie z.B. Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe oder die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter, sieht aber auch dringenden Handlungsbedarf in einigen Bereichen.

Insgesamt legt der Ausschuss in seinen Empfehlungen einen starken Fokus auf besonders benachteiligte Kinder – z.B. geflüchtete Kinder, von Armut betroffene Kinder. Dabei nimmt er sehr häufig alle politischen Ebenen in den Blick und macht damit deutlich, dass neben der Bundesebene auch die Landes- und kommunale Ebene für die Umsetzung der Kinderrechte entscheidend sind. Besonders hebt der Ausschuss die Problematik von Gewalt gegen Kinder und die Situation geflüchteter Kinder hervor.

¹ Diese Zusammenfassung ist nicht abschließend. Es werden exemplarisch wichtige Empfehlungen genannt und eingeordnet, die abschließenden Bemerkungen können aber hier nicht in ihrer Gänze wiedergegeben werden. Für die tiefere Beschäftigung empfiehlt sich die Lektüre des Originaldokuments, erhältlich auf www.ohchr.org unter der Dokumentennummer CCPR/C/DEU/CO/7.

Vordringliche Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses:

- Gewalt gegen Kinder: Entwicklung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und eine bessere Unterstützung der Opfer (Absatz 23).
- Geflüchtete Kinder: Ein kürzerer Aufenthalt für Kinder in Unterkünften und besserer Zugang zu Bildung und Unterstützung. Eine kinderfreundliche Ausgestaltung der Unterkünfte und des gesamten Asylprozesses (Absatz 40).
- Kinder die nicht in der Familie leben können: Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe, unter anderem die Entwicklung bundeseinheitlicher Standards für Einrichtungen, besseres Gehör für Kinder in allen Entscheidungen und Verbesserung der Unterstützung für Careleaver (Absatz 27).
- Gesundheitsversorgung: Bessere Versorgung insbesondere für benachteiligte Kinder und Kinder auf dem Land, für geflüchtete Kinder und Kinder ohne regulären Aufenthaltsstatus, mehr Aufklärung und Regulierung zu Drogen (Absatz 31).
- Bildung: Verbesserung des Zugangs zu Bildung für alle Kinder, insbesondere auch für Kinder mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Lehrermangel und gegen Mobbing, und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der Schule (Absatz 36).
- Kinder in bewaffneten Konflikten: Anhebung des Alters für den Eintritt in die Bundeswehr und ein Werbeverbot gegenüber Kindern, die bessere Unterstützung von geflüchteten ehemaligen Kindersoldat*innen und ein Verbot von Waffenexporten in Länder in denen Kinder rekrutiert werden (Absatz 45).

Notwendige strukturelle Verbesserungen:

Der Ausschuss prüft neben der aktuellen Situation von Kindern auch die rechtlichen und politischen Strukturen des jeweiligen Landes. Strukturelle Veränderungen sollen mittel- und längerfristig über Politikbereiche hinweg die Umsetzung der Kinderrechte für alle Kinder ermöglichen. Der Ausschuss lobt die Einrichtung einer Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte 2015, sieht aber weiteren Handlungsbedarf. Einige der wichtigsten Empfehlungen des Ausschusses in diesem Bereich:

- Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz als wichtiger Schritt für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland.
- Verstetigung und Sicherstellung der Unabhängigkeit der Monitoringstelle Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte und Ausstattung der Monitoringstelle mit der Kompetenz, Beschwerden von Kindern entgegenzunehmen und zu untersuchen.
- Einrichtung von Koordinierungsstellen für Kinderrechte auf Bundes- und Landesebene und Entwicklung von Strategien für die Umsetzung der UN-KRK auf allen politischen Ebenen.
- Schließen von Datenlücken zu Kindern in Deutschland. Die bestehenden Daten müssten außerdem besser zugänglich gemacht werden.
- Analyse der staatlichen Haushalte auf Ausgaben für Kinder und Einführung transparenter und partizipativer Haushaltsprozesse auf allen Ebenen.
- Partizipationsmöglichkeiten für alle Kinder auf allen Ebenen und entsprechendes Training für Erwachsene, um diese Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.
- Entwicklung eines kinderrechtsbasierten Ansatzes bei Handelsabkommen und in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Weitere Verbesserung der bei der Verhinderung von Verletzungen der Kinderrechte in den Lieferketten von Unternehmen.

Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Bereiche angesprochen, unter anderem das Diskriminierungsverbot, die Geburtenregistrierung, der Effekt des Klimawandels auf Kinder, Kinderrechtsbildung, mentale Gesundheit und Kinderarmut.

Empfehlungen von UNICEF-Deutschland

Auf Basis der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses 2022 empfiehlt UNICEF Deutschland als nächste Schritte:

- Die Bundesregierung sollte die Hinweise aus Genf aufgreifen und die wichtigsten Veränderungen für Kinder in einem transparenten und geordneten Prozess umsetzen. Dazu gehören insbesondere:
 - o Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz in einer mit der UN-KRK konformen Form, wie im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung angekündigt;
 - o Der Ausbau und die Verstetigung der UN-KRK Monitoringstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte;
 - o Der Aufbau von Stellen auf allen politischen Ebenen, die Beschwerden von Kindern aufnehmen, bearbeiten und in die Politik tragen.
- Der Ausschuss hat ernsthafte Sorge über die Situation geflüchteter Kinder und Gewalt gegen Kinder ausgedrückt. Das sollten Bund, Länder und Kommunen ernst nehmen und die Probleme angehen:
 - o Dringend sollten die Unterkünfte für Geflüchtete flächendeckend den notwendigen Standards für Kinder entsprechen. Kita- und Schulbesuch sowie der Zugang zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung müssen sichergestellt werden.
 - o Gewalt gegen Kinder muss noch wirksamer bekämpft werden. Eine übergreifende Strategie wie vom UN-Kinderrechtsausschuss empfohlen könnte hier eine Möglichkeit sein, gemeinsam und effizienter zwischen Bund, Ländern und Kommunen zusammenzuarbeiten.
- Bei allen Maßnahmen, die zur Eindämmung der Energiekrise und zum Ausgleich der Inflation unternommen werden, müssen insbesondere die am meisten benachteiligten Kinder mit ihren Bedürfnissen mitgedacht und wo möglich auch selbst angehört werden.
- Neben den politischen Akteuren selbst ist es auch wichtig, dass zivilgesellschaftliche Akteure, Verbände und alle die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, von den Empfehlungen wissen und in die Umsetzung eingebunden sind.

Weitere Informationen

- [Abschließende Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschuss \(englisch\)](#)
- [UNICEF Publikation ‚30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – eine Bilanz‘](#)
- [UN-Kinderrechtskonvention](#)
- [Kinderfreundliche Materialien zu den Kinderrechten](#)
- Weitere Informationen zur Arbeit von UNICEF in Deutschland: www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte

Stand November 2022

Kontakt:

UNICEF Büro Berlin

Leitung: Dr. Sebastian Sedlmayr

Ansprechpartnerin: Sophie Gatzsche

Schumannstraße 18

10117 Berlin

Tel 030-2758079-10

E-Mail bueroberlin@unicef.de